Protokoll über die ordentliche Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG

Die ordentliche Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG ("Gesell-schaft") mit Sitz in Bad Dürkheim fand am 23. August 2024 um 10 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim statt. Es waren anwesend:

1. Vom Vorstand der Gesellschaft:

Frau Dorota Piwkowska-Szyjka

2. Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft:

Herr Kevin Burke

3. Versammlungsleiterin und Protokollführerin:

Frau RAin Dr. Milena Charnitzky

 Aktionäre und Aktionärsvertreter ("Teilnehmer"), die in dem während der Hauptversammlung ausliegenden und von der Gesellschaft aufgestellten Teilnehmerverzeichnis aufgeführt sind.

I. Eröffnung und Wahl zur Versammlungsleitung

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Kevin Burke, (nachstehend der "Aufsichtsratsvorsitzende"), übernahm gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung den Vorsitz und eröffnete die Versammlung um 10:00 Uhr.

1. Vorschlag der Wahl der Versammlungsleitung

Der Aufsichtsratsvorsitzende schlug im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands vor, Frau Rechtsanwältin Dr. Milena Charnitzky, München, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft zur Versammlungsleiterin von der Hauptversammlung wählen zu lassen.

2. Erklärungen zum Ablauf der Wahl der Versammlungsleitung

Der Aufsichtsratsvorsitzende erklärte, dass es für die Wahl der Versammlungsleitung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedürfe. Die Stimmabgabe sei nur im Versammlungsraum möglich. Bei der Wahl der Versammlungsleitung würde der Stimmabschnitt 1 aus dem Stimmbogen genutzt, der in eine Urne mit der Beschriftung "Ja" oder in eine Urne mit der Beschriftung "Nein" einzuwerfen sei.

3. Durchführung der Wahl der Versammlungsleitung

Präsenz

Nachdem es seitens der Teilnehmer keine Wortmeldungen zur Wahl der Versammlungsleitung gab, wurde die Wahl über die Versammlungsleitung eingeleitet.

Die aktuelle Präsenz der erschienenen oder vertretenen Aktionäre wurde vor der ersten Abstimmung (Wahl Versammlungsleiter) allen Teilnehmern wie folgt bekannt gegeben:

Vom eingetragenen Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von

EUR 12.400.000,00, eingeteilt in 12.400.000 Stückaktien, waren 12.392.714 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Das entspricht 99,94 % des eingetragenen Grundkapitals.

Wahl der Versammlungsleitung

Der Aufsichtsratsvorsitzende eröffnete die Abstimmung über die Wahl der Versammlungsleitung. Sodann fragte er nach und stellte fest, dass jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter die Möglichkeit hatte, seine Stimme abzugeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende schloss die Abstimmung und bat um Auswertung der Stimmen. Er unterbrach die Hauptversammlung um 10:05 Uhr.

Ergebnis der Wahl zur Versammlungsleitung

Um 10:06 Uhr setzte der Aufsichtsratsvorsitzende die Hauptversammlung fort und verkündete das Abstimmungsergebnis über die Wahl der Versammlungsleitung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung wurden für 12.392.714 Aktien gültige Stimmen abgegeben, dies entspricht 99,94 % des eingetragenen Grundkapitals.

Die Abstimmung ergab:

12.392.564 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen:

150 Enthaltungen;

0 ungültige Stimmen.

Frau Dr. Charnitzky wurde mit 100% der Stimmen zur Versammlungsleiterin gewählt.

Daraufhin übergab der Aufsichtsratsvorsitzende die Versammlungsleitung an Frau Dr. Milena Charnitzky (nachstehend auch die "Versammlungsleiterin" genannt).

II. Form- und fristgerechte Einberufung der Hauptversammlung

Frau Dr. Milena Charnitzky stellte fest, dass vom Aufsichtsrat der Gesellschaft der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Kevin Burke, vor Ort sei. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats könnten aufgrund von Terminüberschneidungen leider nicht vor Ort sein. Der Vorstand der Gesellschaft sei in Person von Frau Dorota Piwkowska-Szyjka vor Ort.

Frau Dr. Milena Charnitzky stellte fest, dass die Einladung zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung, welche auch die Tagesordnung und die Vorschläge zur Beschlussfassung enthalte, durch Bekanntgabe im Bundesanzeiger vom 12. Juli 2024 ordnungsgemäß und rechtzeitig erfolgt sei. Ein Auszug des Bundesanzeigers als Belegexemplar liege vor und könne bei der Ein- und Auslasskontrolle eingesehen werden. Ein Ausdruck des Bundesanzeigers als Belegexemplar der Veröffentlichung werde auch zu Protokoll genommen (Anlage 1).

Die Einberufung sei darüber hinaus auch gemäß § 125 AktG den Aktionären, Intermediären und Aktionärsvereinigungen mitgeteilt worden.

Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass die heutige ordentliche Hauptversammlung nach Gesetz und Satzung form- und fristgerecht einberufen worden sei. Seit dem Tag der Einberufung konnten die Aktionäre die nach dem Aktiengesetz auslagepflichtigen Unterlagen der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft einsehen. Alle auslagepflichtigen Unterlagen seien während der heutigen Hauptversammlung auch auf der Unternehmenswebsite abrufbar und lägen hier im Versammlungsraum aus. Kopien aller auslagepflichtigen Unterlagen wurden den Aktionären außerdem auf Anfrage unverzüglich

und kostenfrei zugesandt und den Aktionärsvereinigungen sowie den Depotbanken von der Gesellschaft termingerecht zur Weiterleitung an die Aktionäre zur Verfügung gestellt.

Eine Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären seien der Gesellschaft binnen der gesetzlichen Fristen nicht zugegangen.

ill. Erklärungen zum Ablauf der Hauptversammlung

1. Ausführungen zur Präsenzerfassung

Da die erste Präsenz im Rahmen der Wahl der Versammlungsleitung verkündet und ein Teilnehmerverzeichnis erstellt worden sei, würden nunmehr Präsenzveränderungen als Nachträge geführt. Die Präsenz werde fortlaufend ermittelt.

Die Versammlungsleiterin bat die Teilnehmer, die abstimmen möchten, rechtzeitig zu Beginn der Abstimmungen in diesen Versammlungssaal zu kommen bzw. im Versammlungssaal zu bleiben. Diejenigen Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die die Hauptversammlung vorzeitig verlassen wollten, müssten eine Vollmacht erteilen, um abzustimmen.

2. Präsenzbereich

Zum Präsenzbereich erklärte die Versammlungsleiterin analog der Wahl zur Versammlungsleitung ausschließlich den Versammlungsraum. Die Stimmabgabe sei nur im Versammlungsraum möglich.

3. Abstimmung im Additionsverfahren

Die Versammlungsleiterin erläuterte das heutige Abstimmungsverfahren: Die Abstimmungsergebnisse würden nach dem sogenannten Additionsverfahren ermittelt. Dies bedeute, es werden die Ja- bzw. Nein-Stimmen erfasst und ausgezählt. Die Zahl der abgegebenen Stimmen ergebe sich durch Addition der Ja- und Nein-Stimmen. Enthaltungen würden bei der Berechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen und der erforderlichen Mehrheiten nicht mitgezählt. Enthaltungen hätten somit keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis und auch nicht auf die Feststellung der Präsenz.

Die Stimmauszählung werde elektronisch durchgeführt. Dabei würden die den Teilnehmern im Austausch der Eintrittskarte zur Hauptversammlung ausgehändigten Stimmkarten, in die die entsprechenden Stimmabschnitte integriert sind, verwendet.

Über den auf der jeweiligen Stimmkarte aufgedruckten Barcode sei die EDV zuverlässig in der Lage, eine korrekte Zuordnung der Stimmabschnitte zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt vorzunehmen.

Die in den Urnen eingesammelten Stimmabschnitte würden nach Beendigung der Abstimmung mit Hilfe der EDV-Anlage mittels der auf den Stimmabschnitten aufgebrachten Barcodes ausgewertet. Es werde für jeden zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkt ein Abstimmungsergebnis erstellt.

4. Generaldebatte

Die Versammlungsleiterin gab bekannt, dass im Interesse einer zügigen Abwicklung der Hauptversammlung die Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung im Anschluss an die Rede des Vorstands in Form einer Generaldebatte erfolgen werde. Wortmeldungen seien bitte am Wortmeldetisch schriftlich abzugeben.

Wenn alle Fragen beantwortet seien und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, werde die Debatte geschlossen und mit der Abstimmung begonnen.

Bild- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmer der Hauptversammlung seien nicht zulässig.

IV. Abhandlung der Tagesordnung: Generaldebatte und Abstimmungen

Die Versammlungsleiterin erklärte, dass sie nun mit der Abwicklung der Tagesordnung beginne.

Sie rief den Tagesordnungspunkt ("TOP") 1 auf:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Superior Industries Europe AG, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.

1. Bericht des Aufsichtsrats

Die Versammlungsleiterin verwies auf den ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats, der in ungekürzter Fassung ab der Einberufung dieser Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegen habe und während dieser Hauptversammlung auf der Unternehmenswebsite und hier im Versammlungsraum

am Wortmeldetisch verfügbar sei. Es werde vor diesem Hintergrund auf eine vollständige Verlesung verzichtet.

2. Präsentation des Vorstands

Die Versammlungsleiterin leitete über zur Präsentation des Vorstandes. Aufgrund der Sprachbarrieren sei sie vom Vorstand gebeten worden, die von ihm vorbereitete Rede in seinem Namen zu verlesen.

Die Versammlungsleiterin berichtete im Namen des Vorstands über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 und den aktuellen Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie Perspektiven der Superior Industries Europe AG.

Anschließend ging die Versammlungsleiterin auf die heutige Tagungsordnung ein und erläuterte diese, insbesondere auch, dass der Jahresabschluss bereits festgestellt worden sei und daher über TOP 1 durch die Hauptversammlung nicht beschlossen werde.

Aktualisierte Präsenz

Die Versammlungsleiterin gab um 10:39 Uhr bekannt, dass die Präsenz im Vergleich zur Erstpräsenz unverändert geblieben sei.

3. Durchführung der Generaldebatte

Die Versammlungsleiterin gab Gelegenheit, Fragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen.

Aus verfahrensökonomischen Gründen erstreckte sie die Diskussion auf alle Punkte der Tagesordnung, das waren die Punkte 1 bis 4.

Dazu rief sie auch die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 auf:

TOP 2:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023

TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023

TOP 4:

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der vollständige Wortlaut der Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den dargestellten Tagesordnungspunkten 2 bis 4 ergebe sich aus der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung sowie aus der im Internet auf der Website der Gesellschaft abrufbaren Einladung zur Hauptversammlung 2024.

Anschließend leitete die Versammlungsleiterin zur Beantwortungen der Aktionärsfragen über. Nach einer Unterbrechung der Hauptversammlung von 10:41 Uhr bis 11:03 Uhr, beantwortete Frau Dr. Charnitzky alle Fragen der Aktionäre. Sie sei aufgrund der Sprachbarrieren vom Vorstand gebeten worden, in seinem Namen die Antworten auf die Fragen der Teilnehmer zu verlesen. Die Versammlungsleiterin erklärte, dass, soweit sie in ihrer Funktion als Versammlungsleiterin im Namen des Vorstands die Antworten auf die Fragen gegeben habe, der Vorstand sich diese Antworten der Versammlungsleiterin vollumfänglich zu eigen mache.

Die Versammlungsleiterin fragte, ob Fragen offengeblieben seien. Das war nicht der Fall.

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass die Diskussion zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung abgeschlossen und alle Fragen beantwortet worden seien.

Die Versammlungsleiterin beendete daraufhin die Generaldebatte.

Tagesordnung

Zur Abstimmung stünden für die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 jeweils die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. des Aufsichtsrats, wie sie sich aus der
Einladung zur heutigen Hauptversammlung ergäben und im Bundesanzeiger vom
12. Juli 2024 bekannt gemacht worden seien. Diese Beschlussvorschläge stünden
auch im Internet auf der Superior-Website zur Verfügung und hätten dort seit Veröffentlichung der Einberufung auch zur Verfügung gestanden, sodass die Versammlungsleiterin den entsprechenden Wortlaut als bekannt voraussetze.

Die Versammlungsleiterin fragte, ob sie die TOP 2 bis 4 noch einmal verlesen solle. Dies verneinten die Teilnehmer.

Mehrheitserfordernisse

Für die TOP 2 bis 4 bedürfe es der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Hinweise zu Beschluss über Entlastung des Vorstands

Die Versammlungsleiterin wies vor der Abstimmung darauf hin, dass bei den TOP 2 "Entlastung des Vorstands" und TOP 3 "Entlastung des Aufsichtsrats" gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 und 2 AktG sowohl Personen, die während des vergangenen Geschäftsjahrs Mitglied des Vorstands als auch Personen, die während des vergangenen Geschäftsjahrs Mitglied des Aufsichtsrats gewesen sind, bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats das Stimmrecht weder aus eigenen Aktien, bzw. einer von einem solchen Vorstand bzw. Aufsichtsrat beherrschten juristischen Person bzw. Gesellschaft gehörenden Aktien, noch aus fremden Aktien ausüben oder durch andere ausüben lassen dürften.

Die Einhaltung des Stimmverbots gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 und 2 AktG sei sichergestellt.

Die Versammlungsleiterin ordnete betreffend TOP 2 als verfahrensleitende Maßnahme die Einzelabstimmung an. Jedem Vorstandsmitglied werde ein getrennter Reserve-Stimmabschnitt zugeordnet. Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung des jeweiligen Vorstandes mit Ja oder Nein stimmen, so müssten sie den jeweiligen Stimmabschnitt im gleich folgenden Sammelgang verwenden. Wollten sich die Teilnehmer bei Abstimmung über die Entlastung eines Vorstandsmitglieds der Stimme enthalten, so bräuchten sie keinen Stimmabschnitt abzugeben.

Die Zuordnung der Vorstände zu der jeweiligen Stimmabschnittnummer legte die Versammlungsleiterin wie folgt fest:

Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung von Herrn Daniel Dongson Lee mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 2.1 zu verwenden.

Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung von Herrn Sven Damm mit Ja oder

Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 2.2 zu verwenden.

Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung von Herrn Shane Giebel mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 2.3 zu verwenden.

Wollten die Teilnehmer bei der Entlastung von Herrn Michael Hatzfeld mit Ja oder Nein stimmen, sei Reservestimmabschnitt 2.4 zu verwenden.

4. Durchführung der Stimmabgabe

Es begann die Blockabstimmung über die Punkte 2 bis 4 der heutigen Tagesordnung. Die Versammlungsleiterin eröffnete die Stimmsammlung.

Die Versammlungsleiterin fragte nach und stellte fest, dass weitere Stimmabgaben nicht gewünscht seien. Der Abstimmvorgang zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 sei damit beendet und sie schloss die Abstimmung.

Die Versammlungsleiterin bat, die Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen.

Sie unterbrach die Hauptversammlung um 11:11 Uhr.

5. Ergebnisse

Die Versammlungsleiterin setzte die Hauptversammlung um 11:15 Uhr fort.

Vor der Feststellung und Verkündung der Beschlüsse stellte sie die aktualisierte Präsenz fest und verkündete, dass diese unverändert zur Erstpräsenz geblieben sei.

Sodann gab die Versammlungsleiterin die Abstimmungsergebnisse wie nachstehend aufgeführt bekannt und verkündete sie. Die Abstimmungsergebnisse werden gesammelt als **Anlagenkonvolut 2** zu Protokoll genommen.

Zu TOP 2.1:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 1.021 stimmberechtigte Aktien präsent gewesen, was 0,01 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

871 Ja-Stimmen;
0 Nein-Stimmen;
150 Enthaltungen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 2.1 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Die Hauptversammlung hat damit den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023" – wie im Bundesanzeiger vom 12. Juli 2024 veröffentlicht – betreffend das Vorstandsmitglied Herr Daniel Dongson Lee mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Zu TOP 2.2:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 1.021 stimmberechtigte Aktien präsent gewesen, was 0,01 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

871 Ja-Stimmen:

0 Nein-Stimmen;

150 Enthaltungen;

0 ungültige Stimmen,

TOP 2.2 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Die Hauptversammlung hat damit den Beschlussvorschlag von Vorstand und

Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023" – wie im Bundesanzeiger vom 12. Juli 2024 veröffentlicht – betreffend das Vorstandsmitglied Herr Sven Marcus Damm mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Zu TOP 2.3:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.714 stimmberechtigte Aktien präsent gewesen, was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.564 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

150 Enthaltungen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 2.3 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Die Hauptversammlung hat damit den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023" – wie im Bundesanzeiger vom 12. Juli 2024 veröffentlicht – betreffend das Vorstandsmitglied Herr Shane Giebel mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Zu TOP 2.4:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.714 stimmberechtigte Aktien präsent gewesen, was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.564 Ja-Stimmen;

0 Nein-Stimmen;

150 Enthaltungen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 2.4 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Die Hauptversammlung hat damit den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023" – wie im Bundesanzeiger vom 12. Juli 2024 veröffentlicht – betreffend das Vorstandsmitglied Herr Michael Hatzfeld mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Zu TOP 3:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.714 stimmberechtigte Aktien präsent gewesen, was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.564 Ja-Stimmen:

150 Nein-Stimmen;

0 Enthaltungen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 3 sei damit mit nahezu 100 % der Stimmen angenommen worden.

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Die Hauptversammlung hat damit den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 3 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023" – wie im Bundesanzeiger vom 12. Juli 2024 veröffentlicht – mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Zu TOP 4:

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Bei der Abstimmung seien 12.392.714 stimmberechtigte Aktien präsent gewesen, was 99,94 % des Grundkapitals entspreche.

Die Abstimmung habe ergeben:

12.392.714 Ja-Stimmen:

0 Nein-Stimmen;

0 Enthaltungen;

0 ungültige Stimmen.

TOP 4 sei damit mit 100 % der Stimmen angenommen worden.

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete:

Die Hauptversammlung hat damit den Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 4 "Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024" – wie im Bundesanzeiger vom 12. Juli 2024 veröffentlicht – mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Die Versammlungsleiterin stellte fest, dass alle Beschlüsse mit der jeweils erforderlichen Mehrheit entsprechend den Beschlüssvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat gefasst worden seien. Sie habe alle Beschlüsse festgestellt und verkündet.

V. Schlussworte

Die Versammlungsleiterin wies die Teilnehmer darauf hin, dass die Tagesordnung erledigt sei.

Die Versammlungsleiterin schloss die ordentliche Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG um 11:19 Uhr.

Dieses Protokoll wurde von mir aufgenommen und eigenhändig unterschrieben:

Bad Dürkheim, den 6. Dezember 2024

Dr. Milena Charnitzky (Versammlungsleiterin)

Kevin Burke

(Aufsichtsratsvorsitzender)



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 12. Juli2024

Rubrik: Aktiengesellschaften Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung

Veröffentlichungspflichtiger: Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 240712003638

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Quelle: Bundesanzeiger





Superior Industries Europe AG

Bad Diirkheim

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024

ISIN DE000A13STW4 / WKN A13STW

Wir laden hiermit unsere Aktionäre herzlich zu der am Freitag, 23. August 2024, um 10:00 Uhr (MESZ) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gustav-Kirchhoff-Straße 10, 67098 Bad Dürkheim, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

I. TAGESORDNUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Superior Industries Europe AG, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet unter

https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html

veröffentlicht. Sie werden zudem in der Hauptversammlung zugänglich sein und dort näher erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für diesen Zeitraum zu entlasten.

4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

II. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und der Gesellschaft unter dieser Adresse einen von ihrem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis über ihren Anteilsbesitz übermitteln (ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre).

Ein Nachweis über den Anteilsbesitz gemäß § 67c Abs. 3 AktG ist hierfür in jedem Fall ausreichend. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 2. August 2024 (00.00 Uhr (MESZ) - sogenannter "Nachweisstichtag") beziehen.

Quelle: Bundesanzeiger



Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis **spätestens zum Ablauf des 22. August 2024 (24.00 Uhr (MESZ))** zugehen:

Superior Industries Europe AG

c/o GFEI Aktiengesellschaft Ostergrube 11 30559 Hannover oder per E-Mail: hv@gfei.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang der Aktionärsrechte richtet sich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher.

Erwerbe und Veräußerungen von Anteilsbesitzen nach dem Nachweisstichtag wirken sich nicht auf die Berechtigung zur Ausübung von Aktionärsrechten, zur Teilnahme an der Hauptversammlung und auf den Umfang des Stimmrechts aus. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind - bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Berechtigungsnachweises - im Verhältnis zur Gesellschaft trotzdem zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt. Erwerbe von Aktien, die nach dem Nachweisstichtag erfolgen, berechtigen den Erwerber weder zur Teilnahme noch zur Ausübung von Aktionärsrechten in der Hauptversammlung. Diese Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur berechtigt (insbesondere stimmberechtigt), soweit sie sich von dem bisherigen Aktionär bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Eingang der Anmeldung und des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Ausübung der Rechte in Bezug auf die Hauptversammlung zugesandt.

2. Ausübung des Stimmrechts durch Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als besonderen Service bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Vor der Hauptversammlung steht Ihnen dafür zum einen das mit der Stimmrechtskarte übersandte Vollmachts- und Weisungsformular zur Verfügung. Darüber hinaus kann das Vollmachts- und Weisungsformular auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html

heruntergeladen werden.

Wenn Sie das Vollmachts- und Weisungsformular verwenden, ist dieses ausschließlich an die nachfolgende Adresse oder E-Mail-Adresse zu übermitteln und muss dort bis einschließlich zum **22. August 2024, 24:00 Uhr**, (Datum des Eingangs) zugehen:

Superior Industries Europe AG

c/o GFEI Aktiengesellschaft Ostergrube 11 30559 Hannover oder per E-Mail: hv@gfei.de

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Erhält der Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhält er diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. in Papierform.

Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten und Weisungen wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit neben Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch Briefwahlstimmen vorliegen, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig angesehen; der Stimmrechtsvertreter wird insoweit von einer ihm erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten.

Quelle: Bundesanzeiger



Weitere Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auf der Stimmrechtskarte, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre zugesandt bekommen, enthalten.

3. Hinweise zur Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben wollen, können sich in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank oder ein sonstiges Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl vertreten lassen. Hierfür kann beispielsweise das Vollmachtsformular genutzt werden, das auf der Website der Gesellschaft unter

https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html

eingestellt ist. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und ein fristgemäßer Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

4. Adressen für Mitteilungen an die Gesellschaft

Anträge, Verlangen und andere Mitteilungen von Aktionären betreffend die Hauptversammlung können der Gesellschaft unter der folgenden Anschrift oder E-Mail-Adresse übersandt werden:

Superior Industries Europe AG Gustav-Kirchhoff-Str. 10 67098 Bad Dürkheim

E-Mail: info.de@supind.com

5. Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre ist für deren Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Superior Industries Europe AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung. Die personenbezogenen Daten der Aktionäre werden für einen Zeitraum von drei Jahren nach Durchführung der Hauptversammlung gespeichert und im Anschluss gelöscht. Zwingende gesetzliche Speicherfristen bleiben unberührt.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft auf Grundlage abgeschlossener Auftragsverarbeitungsvereinbarungen. Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich erforderlich, um an der Hauptversammlung teilnehmen zu können. Bei Nichtbereitstellung ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich.

Die Aktionäre haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich unter der folgenden Anschrift oder E-Mail-Adresse geltend machen:

Superior Industries Europe AG Gustav-Kirchhoff-Str. 10 67098 Bad Dürkheim

E-Mail: datenschutz@supind.com

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Superior Industries Europe AG sind:

STREIT GmbH Managementsysteme Lahnstraße 27-29 64625 Bensheim

E-Mail: j.focke-flohr@streit-online.de



Datenschutzrechtliche Beschwerden können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht werden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (www.datenschutz.rlp.de).

6. Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und weitergehende Erläuterungen

Diese Einberufung der Hauptversammlung und die zugänglich zu machenden Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

https://www.supind.com/investor-relations/annual-general-meeting-superior-industries-europe-ag.html

zur Verfügung.

Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Bad Dürkheim, im Juli 2024

Superior Industries Europe AG

Der Vorstand

Superior Industries Europe AG



Abstimmungsergebnis der Ordentliche Hauptversammlung am 23.08.2024 in Bad Dürkheim

ТОР	Tagesordnungspunkte	Ja Stimmen	in %	Nein Stimmen	Ungültig
2.1	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Daniel Dongson Lee	871	100,00 %	0	0
2.2	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Sven Damm	871	100,00 %	0	0
2.3	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Shane Giebel	12.392.564	100,00 %	0	0
2.4	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Michael Hatzfeld	12.392.564	100,00 %	0	0
3	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023	12.392.564	nahezu 100,00 %	150	0
4	Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	12.392.714	100,00 %	0	0

Superior Industries Europe AG

Ordentliche Hauptversammlung am 23.08.2024

Abstimmungsergebnis zu TOP 2.1

23.08.2024

Bei

Tagesordnungspunkt 2.1

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Daniel Dongson Lee

waren 1.021 stimmberechtigte Aktien präsent

das sind 0,01 % des Grundkapitals

von 12.400.000,00 €

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren **0** Stimmen

Enthalten haben sich 150 Stimmen

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen = 0,00 %

Mit JA haben gestimmt 871 Stimmen = 100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2.1 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Daniel Dongson Lee", wie im Bundesanzeiger am 12.07.2024 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Ordentliche Hauptversammlung am 23.08.2024

23.08.2024

Bei

Tagesordnungspunkt 2.2

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Sven Damm

waren 1.021 stimmberechtigte Aktien präsent

das sind 0,01 % des Grundkapitals

von 12.400.000,00 €

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren **0** Stimmen

Enthalten haben sich 150 Stimmen

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen = 0,00 %

Mit JA haben gestimmt 871 Stimmen = 100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2.2 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Sven Damm", wie im Bundesanzeiger am 12.07.2024 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Ordentliche Hauptversammlung am 23.08.2024

23.08.2024

Bei

Tagesordnungspunkt 2.3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Shane Giebel

waren 12.392.714 stimmberechtigte Aktien präsent

das sind 99,94 % des Grundkapitals

von 12.400.000,00 €

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren **0** Stimmen

Enthalten haben sich 150 Stimmen

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen = 0,00 %

Mit JA haben gestimmt 12.392.564 Stimmen = 100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2.3 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Shane Giebel", wie im Bundesanzeiger am 12.07.2024 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

Ordentliche Hauptversammlung am 23.08.2024

23.08.2024

Bei

Tagesordnungspunkt 2.4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Michael Hatzfeld

waren 12.392.714 stimmberechtigte Aktien präsent

das sind 99,94 % des Grundkapitals

von 12.400.000,00 €

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren **0** Stimmen

Enthalten haben sich 150 Stimmen

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen = 0,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2.4 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023; hier: Herrn Michael Hatzfeld", wie im Bundesanzeiger am 12.07.2024 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

23.08.2024

Bei

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023

waren 12.392.714 stimmberechtigte Aktien präsent

das sind 99,94 % des Grundkapitals

von 12.400.000,00 €

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren **0** Stimmen

Enthalten haben sich **0** Stimmen

Mit NEIN haben gestimmt 150 Stimmen = nahezu 0,00 %

Mit JA haben gestimmt 12.392.564 Stimmen = nahezu 100,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 3 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2023", wie im Bundesanzeiger vom 12.07.2024 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.

23.08.2024

Bei

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

waren 12.392.714 stimmberechtigte Aktien präsent

das sind 99,94 % des Grundkapitals

von 12.400.000,00 €

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt

Ungültig waren **0** Stimmen

Enthalten haben sich **0** Stimmen

Mit NEIN haben gestimmt 0 Stimmen = 0,00 %

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 4 "Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024", wie im Bundesanzeiger vom 12.07.2024 veröffentlicht, mit der erforderlichen einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen hat.